



**Abt. Sozialarbeit und Betreuungsbehörde**  
Koordination von  
Qualifikation und Vernetzung  
Bürgerschaftlich Engagierter  
in der Flüchtlingsarbeit  
[info.be-fluechtlinge@stuttgart.de](mailto:info.be-fluechtlinge@stuttgart.de)

Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart

## **NEWSLETTER**

**Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches  
Engagement in der Flüchtlingsarbeit**



**Abt. Sozialarbeit und Betreuungsbehörde**  
Koordination von  
Qualifikation und Vernetzung  
Bürgerschaftlich Engagierter  
in der Flüchtlingsarbeit  
[info.be-fluechtlinge@stuttgart.de](mailto:info.be-fluechtlinge@stuttgart.de)

Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart

Liebe Engagierte,

Ihr Engagement ist für ein gutes Zusammenleben in unserer Kommune unverzichtbar. Durch Ihre Arbeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Dabei verlangt Ihnen das Engagement ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Neugier und Motivation voraus.

Wir als Koordinationsteam für Engagement in der Flüchtlingsarbeit der Landeshauptstadt Stuttgart möchten Sie dabei unterstützen.

Durch diesen Newsletter möchten wir Sie über aktuelle Ereignisse, Veranstaltungen und Angebote rund um das Thema Engagement in der Flüchtlingsarbeit informieren.

Gerne nehmen wir auch Anregungen und Informationen entgegen.

**Landeshauptstadt Stuttgart**  
Kordinierungsstelle für Qualifikation und  
Vernetzung Bürgerschaftlich Engagierte  
in der Flüchtlingsarbeit



**Abt. Sozialarbeit und Betreuungsbehörde**  
Koordination von  
Qualifikation und Vernetzung  
Bürgerschaftlich Engagierter  
in der Flüchtlingsarbeit  
[info.be-fluechtlinge@stuttgart.de](mailto:info.be-fluechtlinge@stuttgart.de)

Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>TREND &amp; THEMEN</b>   | <b>4</b>  |
| <b>GREMIENSITZUNGEN IN CORONA ZEITEN</b>  | <b>4</b>  |
| <b>NEUE PROJEKTE &amp; ENGAGEMENTMÖGLICHKEITE</b>   | <b>5</b>  |
| <b>HELFERTREFF IM URBANEN GARTEN INSELGRÜN</b>  | <b>5</b>  |
| <b>WORKSHOPS &amp; VERANSTALTUNGEN</b>  | <b>6</b>  |
| <b>GARTENFEST VHS ÖKOSTATION STUTTGART NORD</b>   | <b>6</b>  |
| <b>FAMILIENSONNTAG AUF DER JUGENDFARM FREIBERG/ROT</b>  | <b>7</b>  |
| <b>INFOS FÜR GEFLÜCHTETE</b>  | <b>8</b>  |
| <b>ENGAGIERTE ÜBER DEN SOMMER FÜR BARRIEREFREIEN ONLINE-STADTFÜHRER GESUCHT</b>   | <b>8</b>  |
| <b>HINWEISE DES BUNDESMINISTERIUMS DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT ZUR AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSDULDUNG IN DER AKTUELLEN SITUATION</b> | <b>9</b>  |
| <b>FINANZIERUNG &amp; FÖRDERUNG</b>   | <b>10</b> |
| <b>FRAUENFÖRDERPREIS</b>  | <b>10</b> |
| <b>BADEN-WÜRTTEMBERG: 50 MILLIONEN EURO CORONA-HILFEN FÜR VEREINE</b>   | <b>12</b> |
| <b>TERMIN &amp; VERANSTALTUNGSKALENDER</b>  | <b>13</b> |
| <b>IMPRESSUM &amp; KONTAKTE</b>   | <b>14</b> |

## TREND & THEMEN

### GREMIENSITZUNGEN IN CORONA ZEITEN

Für eine Gremiensitzung müssen normalerweise alle Mitglieder physisch zusammenkommen - eine rein virtuelle Zusammenkunft ist nur dann möglich, wenn diese bereits in der Satzung verankert ist.

Doch das Covid-19-Gesetz formuliert eine **Ausnahme** sowohl für virtuelle Sitzungen als auch für die Beschlussfassung – **gültig vorerst bis 31.12.2021**.

Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ legt fest, dass virtuelle Versammlungen derzeit auch ohne eine entsprechende Festlegung in der Satzung durchgeführt werden können. **Internetchats, Video- oder Telefonkonferenzen** sind seither als Vorstandssitzung völlig legitim.

Dasselbe Gesetz hat zudem die Anforderungen an **Beschlussfassungen im Umlaufverfahren** erleichtert. Nicht mehr die Zustimmung aller Mitglieder ist erforderlich, sondern vielmehr kann eine **Mehrheit** nach den gesetzlichen Regelungen oder denen der Satzung nun ausreichen. Die Bedingungen lauten: Alle Mitglieder müssen beteiligt sein, mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen im Umlaufverfahren ihre Stimme abgeben.

Die Sitzung und Beschlussfassung muss außerdem dokumentiert werden. Schon ein **Screenshot der digitalen Teilnehmerliste** belegt die Anwesenheit der Gremien. Auch eine Aufzeichnung der Sitzung ist in einem virtuellen Meeting in der Regel technisch möglich.

Weitere Informationen zum Gesetz unter:

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/verbraucherportal/finanzen/corona-zahlungsverpflichtungen/artikel.917378.php>

## NEUE PROJEKTE & ENGAGEMENTMÖGLICHKEITE

### HELFERTREFF IM URBANEN GARTEN INSELGRÜN



## URBANER GARTEN INSELGRÜN



Inselgrün ist der urbane Garten für alle und jeden. Seit 2012 ein Treffpunkt zum Gärtnern und Verweilen, eine grüne Oase inmitten des Neckarparks in Bad Cannstatt.

Inselgrün ist nicht einfach nur ein Stadtgarten. Mit Beetpatenschaften von Organisationen und Anwohnern im Quartier, Schulaktionen oder Social Days von Stuttgarter Firmen hat sich Inselgrün kontinuierlich zum Lerngarten für Groß und Klein entwickelt.

Mit Schildern zu Pflanzenarten sowie regelmäßigen Vorträgen oder Workshops erfährt man alles rund um das Thema Pflanzenkunde und Nutzgarten.



Wer Interesse am **gemeinschaftlichen Gärtnern und Basteln** hat, kann sich gerne für

Sonntag den **09.08.2020**  
von 10:00 bis 18:00

auf der Kulturinsel  
Güterstr. 4  
70372 Stuttgart-Bad Cannstatt

unter [aktiv@kulturinsel-stuttgart.org](mailto:aktiv@kulturinsel-stuttgart.org) anmelden

**Eintritt frei**

## WORKSHOPS & VERANSTALTUNGEN

### GARTENFEST VHS ÖKOSTATION STUTTGART NORD

Das Gartenfest der Sommerwoche verspricht **Wildkräuter-Köstlichkeiten** aus der Außenküche, **musikalische Untermalung** und allerlei Inspiration für die heimische Gartenparty. Sonnenbrille auf und nichts wie hin!

Donnerstag  
**06.08.2020**  
17:30 bis 21:00 Uhr

VHS-Ökostation am Wartberg  
Wilhelm-Blos-Str. 129  
70191 Stuttgart-Nord

**Eintritt frei**

5. August 2020  
Workshops & Veranstaltungen

**FAMILIENSONNTAG AUF DER JUGENDFARM FREIBERG/ROT**

Am **9. August ab 14 Uhr** heißt die Jugendfarm Freiberg/Rot speziell **junge Familien** auf ihrem Platz willkommen. Erleben Sie Natur, Tiere, Landleben pur.

**Balthasar-Neumann-Straße 99, 70437 Stuttgart**

Das Jugendfarmprogramm ist ganz auf **kleine Besucher** eingestellt. So können auch ganz kleine Kinder (ab Laufalter) schon bei den Stallarbeiten „helfen“, **Ponys und Esel** striegeln und reiten. **Ziegen, Schafe, Hühner, Hasen und Meerschweinchen** warten darauf, gestreichelt zu werden.

Am Lagerfeuer kann sich jeder sein eigenes **Stockbrot grillen**. Bei warmem Wetter lockt die **Riesewasserrutsche** zum feuchten Vergnügen. Dazu gibt es **Kaffee, Kuchen, Würstchen und Kinderpunsch**.

Diese Veranstaltung ist besonders geeignet für Kinder von **2 bis 12 Jahren**, **der Eintritt ist frei**.

## INFOS FÜR GEFLÜCHTETE

### ENGAGIERTE ÜBER DEN SOMMER FÜR BARRIEREFREIEN ONLINE-STADTFÜHRER GESUCHT

Auf [www.stuttgart-inklusiv.de](http://www.stuttgart-inklusiv.de) wurde Anfang des Jahres der **Barrierefreie Online-Stadtführer für Alle** live gestellt. Der Stadtführer enthält wichtige Informationen für Menschen mit Behinderung und solche, die mit Gehhilfen, Rollator, Blindenstock oder auch mit Kinderwagen in der Stadt unterwegs sind. Die Informationen zu den Branchen und Adressen sind



detailliert, wurden aktuell erhoben und werden fortlaufend eingestellt. Es gibt eine Liste mit den Adressen und Orten, die auszumessen sind.

#### Stuttgart braucht Deine Hilfe!

In Stuttgart gibt es seit Kurzem einen barrierefreien Online-Stadtführer. Unter [www.stuttgart-inklusiv.de](http://www.stuttgart-inklusiv.de) findet man Informationen zur Barrierefreiheit von Adressen und Einrichtungen.

Das hilft mobilitätseingeschränkten Menschen, die den Rollstuhl oder einen Rollator nutzen. Auch Leute die gehörlos sind, mit Kinderwagen oder einem Blindenstock in der Stadt unterwegs sind, finden dort wichtige Informationen.

Der Online-Stadtführer lebt von den aktuellen Erhebungen möglichst vieler Adressen in Stuttgart. Dafür brauchen wir Deine Hilfe! Wir suchen Menschen, die gerne unterwegs sind und sich sozial engagieren möchten.

Egal, ob Du nur einmal oder auf Dauer dabei bist:  
Du entscheidest selbst, wie oft und wie lange Du mitmachen willst.

#### Und so geht's:



In einer kurzen Online-Schulung erklären wir Dir, was die Aufgabe ist.

Du bekommst von uns eine Liste mit Adressen und die Erhebungsunterlagen.

Du gehst zu den Adressen, misst und füllst den Erhebungsbogen aus.

Kleine Aufwandsentschädigung inklusive:  
5 Euro pro Erhebung

#### Für die Erhebungen dieser Branchen und Adressen suchen wir Freiwillige ab 16 Jahre!

- Es geht um eine gute Sache!
- Der Sommer eignet sich perfekt!
- Die Zeit ist frei einteilbar!
- Neben-Verdienst inklusive: pro Erhebung **5,- Euro!**

Mit dem beigefügten Aufruf möchten wir junge Menschen ab 16 Jahre erreichen, die uns unterstützen und Interesse an einem kleinen Nebenverdienst in den Ferien haben.

Bei Interesse melde Dich bei [info.bhb@stuttgart.de](mailto:info.bhb@stuttgart.de)



## HINWEISE DES BUNDEMINISTERIUMS DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT ZUR AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSDULDUNG IN DER AKTUELLEN SITUATION

**Kurzarbeit** ist die vorübergehende Verringerung der regelmäßigen Arbeitszeit, dabei arbeiten die betroffenen Arbeitnehmer weniger als die regelmäßige Arbeitszeit oder überhaupt nicht. Das Beschäftigungsverhältnis bleibt dabei bestehen. Entsprechend hat Kurzarbeit weder eine Auswirkung auf die Ausbildungsduldung noch auf die Beschäftigungsduldung. Somit ist der Bezug von Kurzarbeitergeld unschädlich für das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung nach § 60d Abs. 1 Nr. 5 AufenthG.

Etwas Anderes ergibt sich in dem Fall, in dem das Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis gekündigt wird:

Zur Ausbildungsduldung sieht § 60c Abs. 6 AufenthG vor, dass in dem Fall, dass die Berufsausbildung vorzeitig beendet wurde, eine Duldung zur Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz erteilt wird. Wird der Ausbildungsvertrag aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet ist damit eine **Duldung für sechs Monate** zu erteilen. Ausgehend von den ersten Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Mitte März 2020 ist damit der gesicherte Aufenthalt, während dessen keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ergriffen werden, jeweils mindestens bis Mitte September 2020 und damit über den Start des neuen Ausbildungsjahres hinaus sichergestellt.

Inhaber einer **Beschäftigungsduldung** nach § 60d AufenthG sollen – soweit ihr Arbeitsverhältnis gekündigt wurde – nicht schlechter gestellt werden, als Inhaber eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, deren Beschäftigungsverhältnis gekündigt wurde (siehe hierzu auch Ziffer 9 meines Schreibens vom 9. April 2020).

Nach § 60d Abs. 3 Satz 2 AufenthG hindern kurzfristige Unterbrechungen eines Beschäftigungsverhältnisses den Fortbestand der Beschäftigungsduldung nicht. Entgegen den Anwendungshinweisen des BMI zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 20. Dezember 2019, die eine Lage wie die Corona-Pandemie nicht berücksichtigt, kann aufgrund der **besonderen Situation** eine für die Beschäftigungsduldung unschädliche **kurzfristige Unterbrechung** auch für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten angenommen werden.

Aufgrund der Erteilungsvoraussetzung der 18-monatigen Vorbeschäftigung vor Erteilung der Beschäftigungsduldung wird regelmäßig ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I für mindestens sechs Monate bestehen. Damit wird während des zuvor genannten Sechsmonatszeitraums der **Lebensunterhalt** weiterhin gesichert sein.

Sowohl für Inhaber einer Ausbildungsduldung als auch einer Beschäftigungsduldung ist somit der Fortbestand der Duldung trotz Wegfall der Ausbildung bzw. Beschäftigung für einen angemessenen Zeitraum, der für die Suche einer neuen Ausbildung bzw. Beschäftigung genutzt werden kann, gewährleistet.

## FINANZIERUNG & FÖRDERUNG

### FRAUENFÖRDERPREIS

Kennen Sie eine tolle Frau, die sich für Frauen oder Mädchen stark macht? Oder machen Sie selbst Projekte für Frauen oder Mädchen?

Dann nominieren Sie eine Frau oder bewerben Sie sich für den **Mariane-Kraut-Frauen\*förderpreis** der Evangelischen Frauen in Württemberg. **Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert und unterstützt Frauen und ihre Projekte. Einsendeschluss ist der 30. März 2021.**



### ZEIG DICH UND DEIN PROJEKT

Mariane-Kraut-Frauen\*förderpreis  
für Projekte von und mit Frauen und Mädchen



Das Thema für die aktuelle Ausschreibung ist „Mütterlichkeit unterschiedlich leben: aktuelle und feministische Perspektiven“. Das Thema kann in vielfältiger Weise aufgenommen werden, zum Beispiel im Blick auf die Vielfalt von Lebensformen und Elternschaft, Auseinandersetzung mit Mutterbild und Mutterrolle, durch christliche, interreligiöse oder interkulturelle Aspekte von Mütterlichkeit oder intergenerative Ansätze.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.frauen-efw.de/ueber-uns/frauenfoerderpreis/>

#### Kontakt:

Janina Mangelsdorf  
Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)  
Arbeitsbereich Kirche und Gesellschaft  
Büchsenstraße 37, 70174 Stuttgart  
Postfach 101352, 70012 Stuttgart  
Telefon 0711 229363-213  
Telefax 0711 229363-345  
[www.frauen-efw.de](http://www.frauen-efw.de)  
[janina.mangelsdorf@elk-wue.de](mailto:janina.mangelsdorf@elk-wue.de)  
In der Regel erreichbar: Montag bis Freitag, 9:30  
– 16:30 Uhr

## FRAUEN AUSZEICHNEN UND FÖRDERN

Sie kennen eine tolle Frau, die sich für Frauen oder Mädchen stark macht? Sie machen selbst Aktionen mit und für Frauen oder Mädchen? Sie sind aktiv in Ihrer Kirchengemeinde, in Ihrem Verein, Ort oder Stadtviertel, in der Schule oder im interreligiösen Dialog? **Dann bewerben Sie sich oder nominieren Sie für den Mariane-Kraut-Frauen\*förderpreis!** Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

### Sie können mitmachen:

- wenn Sie eine Frau sind und in Württemberg leben,
- wenn Sie vorbildhafte Projekte für und mit Frauen oder Mädchen durchführen oder durchgeführt haben.

### Und so geht die Bewerbung/Nominierung:

- Laden Sie sich auf [www.frauen-efw.de](http://www.frauen-efw.de) die Unterlagen herunter.
- Stellen Sie Ihr Projekt vor und begründen Sie, warum Sie selbst oder die von Ihnen vorgeschlagene Frau den Förderpreis bekommen sollte.
- Schicken Sie Ihre Bewerbung/Nominierung bis spätestens zum 30.03.2021 an [efw@elk-wue.de](mailto:efw@elk-wue.de) oder Evangelische Frauen in Württemberg, Postfach 101352, 70012 Stuttgart.

### Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns gerne an unter der Telefonnummer 0711 229363-220 oder schreiben uns eine E-Mail an [efw@elk-wue.de](mailto:efw@elk-wue.de)



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

## **BADEN-WÜRTTEMBERG: 50 MILLIONEN EURO CORONA-HILFEN FÜR VEREINE**

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat nach einem ersten Hilfspaket für kleinere Unternehmen und Solo-Selbstständige am 20. Mai 2020 ein zweites Hilfspaket über 1,5 Milliarden Euro aufgelegt. Darin enthalten sind neben weiteren Hilfen für die Privatwirtschaft sowie Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr auch 50 Millionen Euro für Vereine und 40 Millionen Euro für die Kultur.

Mit bis zu 15 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung **gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen**, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind und bislang keine anderweitige finanzielle Unterstützung erfahren haben. Das Kabinett hat dem Sozialministerium den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Die Unterstützung erfolgt voraussichtlich **ab August dieses Jahres** durch eine jeweils einmalige Förderung von **maximal 12.000 Euro pro Verein oder Organisation**, die nicht zurückbezahlt werden muss. Die Mittel sollen zur Deckung zwangsläufiger Fixkosten bei gleichzeitig seit dem 11. März 2020 coronabedingt entgangenen Einnahmen wie Eintrittsgelder, Spenden oder Einnahmen aus Veranstaltungen dienen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/15-milliarden-euro-fuer-weitere-corona-hilfen/>

sowie

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/15-millionen-euro-fuer-gemeinnuetzige-vereine-und-zivilgesellschaft/>

5. August 2020  
Termin & Veranstaltungskalender

**TERMIN & VERANSTALTUNGSKALENDER**

|                                   |  |  |                       |   |
|-----------------------------------|--|--|-----------------------|---|
| 06.08.2020<br>17:30 bis 21:00 Uhr | <b>Gartenfest</b>  | VHS-Ökostation am<br>Wartberg<br>Wilhelm-Blos-Str. 129<br>70191 Stuttgart-Nord | Newsletter 05.08.2020 | <b>Eintritt frei</b>  |
| 09.08.2020<br>10:00 bis 18:00 Uhr | <b>Helfertreff im Urbanen Garten<br/>Inselgrün</b>       | Kulturinsel<br>Güterstr. 4<br>70372 Stuttgart-Bad<br>Cannstatt                 | Newsletter 05.08.2020 | <b>Anmeldung über</b><br><a href="mailto:aktiv@kulturinsel-stuttgart.org">aktiv@kulturinsel-stuttgart.org</a><br><b>Eintritt frei</b> |
| 09.08.2020<br>ab 14:00 Uhr        | <b>Familiensonntag</b><br>speziell für Kinder 2-12 Jahre | Jugendfarm Freiberg/Rot<br>Balthasar-Neumann-Straße<br>99<br>70437 Stuttgart   | Newsletter 05.08.2020 | <b>Eintritt frei</b>  |

## IMPRESSUM & KONTAKTE

**Herausgeber:**

Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart  
50-402

Koordination für die Qualifikation und Vernetzung bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingsarbeit

**Besucheranschrift**

Jägerstraße 14  
70174 Stuttgart  
Raum 411

**Postanschrift**

Eberhardstraße 33  
70173 Stuttgart

**Kontakt:**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordination für die Qualifikation und Vernetzung Bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingsarbeit

Sarah Naaseh

Tel: 0711 / 216 32072

Mail: [sarah.naaseh@stuttgart.de](mailto:sarah.naaseh@stuttgart.de)

Heidi Schäfer

Tel.: 0711 / 216 32087

Mail: [heidi.schaefer@stuttgart.de](mailto:heidi.schaefer@stuttgart.de)

Internet:

<https://fluechtlinge.stuttgart.de/>